



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Neunte Sitzung • 10.03.21 • 15h00 • 20.3625
Conseil national • Session de printemps 2021 • Neuvième séance • 10.03.21 • 15h00 • 20.3625



20.3625

Motion Zanetti Roberto.

Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche

Motion Zanetti Roberto.

Définir les aires d'alimentation des zones de captage pour protéger efficacement l'eau potable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.03.21

Antrag der Mehrheit

Ziff. 1, 3, 4

Annahme der Motion

Ziff. 2

Annahme der modifizierten Motion

Antrag der Minderheit

(Page, Egger Mike, Rüegger, Steinemann, Wobmann)

Ziff. 1–4

Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité

Ch. 1, 3, 4

Adopter la motion

Ch. 2

Adopter la motion modifiée

Proposition de la minorité

(Page, Egger Mike, Rüegger, Steinemann, Wobmann)

Ch. 1–4

Rejeter la motion

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Munz Martina (S, SH), für die Kommission: Sauberes Trinkwasser ist unsere wichtigste Lebensgrundlage. Die UREK-N beantragt Ihnen deshalb mit 15 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion "Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche" anzunehmen. Der Ständerat hat die Motion bereits einstimmig angenommen.

Nächste Woche wird im Nationalrat noch einmal die parlamentarische Initiative 19.475, "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren", behandelt. Wahrscheinlich geht die Vorlage noch in die Einigungskonferenz. Aber wir werden darüber befinden müssen, ob der Zuströmbereich definitiv in der parlamentarischen Initiative drinbleibt oder nicht. So lange brauchen wir diese Motion.

Die in der Motion aufgeführte Ziffer 5 wurde gestrichen, damit sie nicht mit der parlamentarischen Initiative in Konflikt kommt.

Bei der Motion zu den Zuströmbereichen geht es um den Schutz unseres Trinkwassers. Vor allem in Ackerbaugebieten sind in Grundwasservorkommen oft erhöhte Konzentrationen von Pestiziden und ihren Abbaupro-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Neunte Sitzung • 10.03.21 • 15h00 • 20.3625
Conseil national • Session de printemps 2021 • Neuvième séance • 10.03.21 • 15h00 • 20.3625



dukten zu finden. Bereits trinken in der Schweiz eine Million Menschen Trinkwasser, bei dem die Höchstwerte überschritten sind. Die Wasserversorger schlagen Alarm und sind besorgt. Sie rufen uns, die Politik, zum Handeln auf. Wir müssen die Pestizidbelastung in unserem Trinkwasser reduzieren und einen weiteren Fall Chlorothalonil verhindern. Wenn wir in der Schweiz weiterhin stolz auf unser sauberes Trinkwasser sein wollen, müssen wir jetzt handeln. Das ist auch die Meinung der Kommissionsmehrheit.

Rund 80 Prozent des Schweizer Trinkwassers werden dem Grundwasser entnommen. Die Motion Zanetti Roberto verlangt von den Kantonen, die Zuströmbereiche für alle Grundwasserfassungen von regionaler Bedeutung sowie für Grundwasserfassungen, bei denen eine Verschmutzungsgefahr besteht, bis 2035 auszuscheiden. Mit dieser Massnahme wird eine solide Basis für einen vorsorgenden Grundwasserschutz geschaffen. Bis heute sind erst 60 der rund 3000 Zuströmbereiche ausgeschieden. Denn die Kantone müssen die Zuströmbereiche nur ausscheiden, wenn sie Grenzwertüberschreitungen feststellen oder Grundwasserverschmutzungen befürchten.

Der Zuströmbereich darf nicht mit der engeren Grundwasserschutzone verwechselt werden. Schutzzonen werden ausgeschieden, um bei Unfällen, wie zum Beispiel bei auslaufendem Öl, das Trinkwasser zu schützen, weil die Fließstrecke bis zur Wasserfassung sehr kurz ist. Diese Zonen sind teilweise auch noch nicht ausgeschieden.

Der Zuströmbereich dagegen ist das Gebiet, aus welchem das Grundwasser einer Trinkwasserfassung stammt. Weil sich das Grundwasser durch die Versickerung von Regenwasser bildet, wäscht es dabei Wirkstoffe wie Pestizide und Nitrate aus dem Boden aus. Mit der Ausscheidung dieser Gebiete können wir das Risiko von belastetem Trinkwasser reduzieren, indem wir das Gebiet besser schützen. Der Zuströmbereich ist dafür entscheidend, ob wir in Zukunft sauberes Wasser trinken werden.

Im Wissen darum, dass die Ausscheidung der Zuströmbereiche aufwendig ist, und damit die Kantone die Umsetzung der Arbeiten zügig angehen, sieht die Motion Zanetti Roberto einen Finanzierungsmechanismus vor. 40 Prozent des anrechenbaren Aufwandes sollen vom Bund finanziert werden. Für den Bund bedeutet dies einen Aufwand von rund 20 Millionen Franken, verteilt über zehn bzw. fünfzehn Jahre. Die Kantone werden zudem verpflichtet, periodisch über den Stand der Umsetzung der Planung zur Bestimmung der Zuströmbereiche und der darin festgelegten Massnahmen zum Schutz der Wasserqualität Bericht zu erstatten.

Um die Umsetzung zusätzlich zu beschleunigen, beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 13 zu 3 Stimmen bei 7 Enthaltungen in Abänderung der Motion Zanetti Roberto, die vorgesehenen Subventionen an die Kantone nur zu gewähren, wenn die Arbeiten bis Ende 2030 abgeschlossen sind. Die UREK-N will damit die finanzielle Unterstützung der Kantone um fünf Jahre verkürzen, damit die Ausscheidung der Zuströmbereiche möglichst zügig in Angriff genommen werden kann. Arbeiten, die erst nach 2030 abgeschlossen werden, müssen ohne Bundesmittel auskommen. 2035 müssen alle Zuströmbereiche ausgeschieden sein.

Für einen vorsorgenden Grundwasserschutz und zur Sicherung von sauberem Trinkwasser für die Schweizer Bevölkerung bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, der Motion Zanetti Roberto zuzustimmen.

Bulliard-Marbach Christine (M-CEB, FR), pour la commission: Nous nous prononçons sur une motion Zanetti Roberto.

AB 2021 N 382 / BO 2021 N 382

Avec cette motion, M. Zanetti poursuit l'objectif de protéger durablement les eaux souterraines et donc l'approvisionnement en eau potable de notre pays. Il met l'accent sur les zones de captage, c'est-à-dire les zones à partir desquelles l'eau potable est extraite des eaux souterraines. Si le sol de ces régions est contaminé par des substances toxiques, celles-ci risquent, tôt ou tard, de se retrouver dans l'eau potable.

Par le biais de modifications législatives, les cantons doivent être tenus d'identifier et d'enregistrer toutes les zones de captage, afin de surveiller des eaux souterraines d'intérêt public ou menacées par des contaminations.

Les cantons le font déjà. Cependant, ils le font uniquement si une contamination a été détectée dans l'eau potable. Jusqu'à présent, seule une très faible proportion des quelque 3000 zones de captage en Suisse a été retirée dans le but d'éviter une contamination.

Comme nous le savons, il faut parfois des années, voire des décennies, pour que les dépôts dans le sol soient évacués dans l'eau potable. Plus les cantons détermineront rapidement et de manière exhaustive les zones de captage, plus nous pourrons à l'avenir protéger notre eau potable de manière efficace et durable. Le coût de l'élimination des agents de contamination sera plus bas, et de nouveaux dommages pourront être évités. Cette motion permet donc d'agir de manière préventive et peut créer la base nécessaire pour protéger l'eau potable à long terme. Cette motion vise à inscrire les lignes directrices suivantes dans la loi: les cantons sont



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Neunte Sitzung • 10.03.21 • 15h00 • 20.3625
Conseil national • Session de printemps 2021 • Neuvième séance • 10.03.21 • 15h00 • 20.3625



légalement tenus de déterminer des zones de captage; à titre incitatif, la Confédération prend en charge 40 pour cent des frais; elle estime les coûts à 20 millions de francs pour une dizaine d'années; les cantons sont tenus de soumettre à la Confédération un plan de définition de leurs aires d'alimentation dans un délai de deux ans à compter de l'entrée en vigueur de la loi; les cantons doivent rendre compte périodiquement de leur travail. Le chiffre 5 de la motion, relatif à l'utilisation de produits phytosanitaires dans la zone de captage d'eau potable, a été retiré par l'auteur de la motion, lors de l'examen au Conseil des Etats, sur demande du Conseil fédéral, ceci pour des raisons formelles, car cette préoccupation est déjà l'objet de l'initiative parlementaire 19.475. En outre, la commission a modifié le chiffre 2 de la motion: l'horizon temporel des subventions ne devrait pas s'étendre jusqu'en 2035, comme le demande l'auteur de la motion, mais seulement jusqu'à fin 2030, afin d'encourager les cantons à avancer rapidement.

Le Conseil fédéral soutient sur le fond l'orientation de la motion. La proposition de rejet du gouvernement était liée au chiffre 5, qui a entre-temps été abandonné. Le Conseil des Etats a accepté la motion lors de la session d'automne et la CEATE-N recommande également de l'approuver, par 15 voix contre 5 et 3 abstentions. Une minorité Page estime quant à elle que la loi actuelle est suffisante pour garantir la qualité de l'eau potable.

Au nom d'une majorité de mes collègues, je vous propose donc d'accepter cette motion.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Herr Page als Vertreter der Minderheit verzichtet auf ein Votum.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Motion Zanetti Roberto verlangt, dass in Zukunft der Schutz des Trinkwassers besser gewährleistet wird. Das heißt mit anderen Worten: Unser Trinkwasser soll nicht mehr so mit Pestiziden belastet werden können, wie es aktuell mit Chlorothalonil der Fall ist. Der Bundesrat unterstützt dieses Anliegen selbstverständlich.

Bei dieser Motion geht es jetzt konkret um den sogenannten Zuströmbereich. Der Zuströmbereich ist jene Fläche, wo das Regenwasser versickert und das Grundwasser gebildet wird. Während der Versickerung im Boden nimmt das Wasser Schadstoffe wie Nitrate und Pflanzenschutzmittel auf. So wird das Trinkwasser verunreinigt. Daher kann der Zuströmbereich auch als wichtiger Anlageteil einer Wasserversorgung betrachtet werden. Er muss deshalb ausgeschieden und gut geschützt werden.

Diese Motion umfasste ursprünglich fünf Ziffern. Die fünfte Ziffer der Motion wurde inzwischen, Frau Bulliard hat es erwähnt, von Ständerat und Nationalrat als Teil der parlamentarischen Initiative 19.475, "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren", aufgenommen. Herr Ständerat Zanetti hat daher diese Ziffer 5 zurückgezogen. Der Ständerat hat den verbleibenden Ziffern 1 bis 4 der Motion am 17. September letzten Jahres zugestimmt. Auch der Bundesrat kann die Motion in dieser Form jetzt begrüßen.

Ich darf wohl davon ausgehen, dass auch Sie den Anliegen dieser Motion positiv gegenüberstehen. Der Nationalrat hat ja die in den Ziffern 1 bis 4 enthaltenen Forderungen inzwischen in diese parlamentarische Initiative aufgenommen. Mit der Abänderung von Ziffer 2 und der entsprechenden Befristung der finanziellen Unterstützung des Bundes auf 2030 will die Mehrheit Ihrer Kommission einen Anreiz setzen, damit die Ausscheidung der Zuströmbereiche beschleunigt wird. Allerdings lehnt die Mehrheit des Ständerates die Aufnahme dieser Ziffern in die parlamentarische Initiative ab. Ich denke, es gibt zwischen den Räten hier eigentlich nicht inhaltliche, also materielle Differenzen. Es geht eher um eine prozedurale Frage. Am Schluss müssen die Kantone einfach wissen, wo sich die Zuströmbereiche befinden, um diese parlamentarische Initiative umzusetzen und den Trinkwasserschutz zu gewährleisten. Es ist also mehr eine Frage, ob das Parlament entsprechende Bestimmungen bereits jetzt in die parlamentarische Initiative aufnehmen will oder ob es eine zusätzliche Schlaufe mit einer Vernehmlassung machen möchte. Letzteres wäre dann eben der Weg über die Motion.

Die Mehrheit des Ständerates ist der Meinung, dass diese neuen Auflagen für die Kantone in die Vernehmlassung gehen sollen. Für dieses Anliegen habe ich Verständnis, denn die Kantone spielen beim Trinkwasserschutz bekanntlich eine wichtige Rolle. Ich habe aber auch Verständnis für die Minderheit im Ständerat, die eine rasche Umsetzung der parlamentarischen Initiative ermöglichen will und die Kantone dabei auch unterstützen möchte. Die vorliegende Motion Zanetti Roberto bleibt deshalb wichtig für den Fall, dass der Ständerat deren Anliegen nicht bereits im Rahmen der parlamentarischen Initiative umsetzen möchte.

Der Bundesrat stimmt der Motion in der vorliegenden Form zu. Auch gegen einen gewissen Druck, die Arbeiten zu beschleunigen, kann der Bundesrat wenig einwenden. Es ist ein Anliegen, das breit abgestützt ist und in der Bevölkerung sehr viel Aufmerksamkeit geniesst.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion in der abgeänderten Form anzunehmen.

Nicolet Jacques (V, VD): Madame la conseillère fédérale, vous venez d'évoquer dans votre plaidoyer la pollution des eaux potables par le chlorothalonil, mais pouvez-vous nous rappeler que le chlorothalonil est interdit depuis bientôt deux ans en Suisse?



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Neunte Sitzung • 10.03.21 • 15h00 • 20.3625
Conseil national • Session de printemps 2021 • Neuvième séance • 10.03.21 • 15h00 • 20.3625



Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Selbstverständlich wissen alle, dass jetzt Chlorothalonil verboten ist. Aber es geht natürlich im Zuströmbereich ganz grundsätzlich darum, das Trinkwasser zu schützen, und das Chlorothalonil ist ja nicht das einzige problematische Produkt. Deshalb, glaube ich, ist es auch im Sinne der Vorsorge wichtig, dass wir diese Zuströmbereiche – darum geht es ja jetzt bei dieser Motion – ausscheiden. Damit wissen die Kantone erstens, wenn ein Problem auftritt, schnell, wo sie genau hinschauen müssen, und treffen zweitens die nötigen Massnahmen, um diese Zuströmbereiche auch in Zukunft wirklich gut zu schützen.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Madame la conseillère fédérale, personne ne peut remettre en question le fait qu'il faut protéger efficacement l'eau potable. Dans un rapport qui nous a été remis, on a pu constater que plus de 40 pour cent des communes et des cantons n'ont pas déterminé de périmètre de protection des eaux souterraines. Que pense entreprendre le Conseil fédéral pour que ces périmètres dans ces cantons et ces communes puissent être délimités le plus rapidement possible?

AB 2021 N 383 / BO 2021 N 383

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Ausscheidung dieser Zuströmbereiche sehr wichtig ist und dass wir hier rasch vorwärtsgehen müssen. Der hier geschaffene Anreiz ist wichtig, damit das schnell gemacht wird. Die Kantone bekommen einen erhöhten Beitrag, wenn sie diese Ausscheidungen bis 2030 machen. Sie werden auch rückwirkend noch – das ist, glaube ich, auch wichtig – für ihre Bemühungen belohnt.

Ritter Markus (M-CEB, SG): Frau Bundesrätin, von dieser Anpassung bei der Ausscheidung der Zuströmbereiche werden Zehntausende Grundeigentümer betroffen sein. Das BAFU geht von 120 000 Hektaren aus. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass es für ein solches Geschäft eine Vernehmlassung brauchen würde?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe Ihnen vorhin die Meinung des Bundesrates dargelegt. Ich habe aber auch gesagt, dass wir eben auch Verständnis dafür haben, dass es ein Interesse gibt, hier wirklich vorwärtszumachen. Ich denke, es ist wichtig, jetzt auch die richtigen Signale auszusenden, nämlich dass das Parlament hier wirklich vorwärtsmachen will und auch den Druck auf die Kantone etwas erhöht, im Wissen darum, wie anspruchsvoll diese Arbeit für die Kantone ist. Der Bundesrat ist sich dessen durchaus bewusst; das ist mit grossem Aufwand verbunden. Deshalb soll auch eine entsprechend stärkere Unterstützung für die Kantone erfolgen, damit sie bei dieser Arbeit wirklich vorwärtskommen. Es geht um das Trinkwasser, und ich denke, das ist etwas, was in unserem Land allen ein grosses Anliegen ist.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Frau Bundesrätin, Sie haben in Ihrem Votum die parlamentarische Initiative 19.475 angesprochen. Können Sie mir sagen, wie diese umgesetzt werden kann, wenn wir die Zuströmbereiche nicht ausgeschieden haben und nicht wissen, wo gemessen werden soll?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Jauslin, Sie wissen, dass die Umsetzung dieser parlamentarischen Initiative nur beschränkt in unserem Departement erfolgt. Ich würde das daher gerne mit meinem Kollegen, Herrn Parmelin, besprechen. Aber noch einmal: Ich bitte Sie wirklich, sich bewusst zu bleiben, dass es ein grosses Interesse daran gibt, diese Zuströmbereiche möglichst bald und rasch auszuscheiden, dass die Kantone bei dieser Arbeit aber auch unterstützt werden. Ich meine, dass wir im Moment die Diskussion zum Trinkwasser führen und Sie der Bevölkerung hier auch ein Signal geben können, wonach das Parlament wirklich der Meinung ist, dass wir hier vorwärtsgehen sollten.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzte Frau Bundesrätin Sommaruga, können Sie bestätigen, dass diese Vorlage eigentlich eine Quasivernehmlassung durchgemacht hat? Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren- wie auch die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz wollen diese Ausscheidung der Zuströmbereiche. Sie haben letzte Woche extra noch einmal den Kantsregierungen geschrieben. Auch der Städte- und der Gemeindeverband wollen diese Ausscheidung der Zuströmbereiche.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Frau Nationalrätin Badran, Sie haben jetzt erwähnt, wer alles bereits konsultiert worden ist. Ob das eine Vernehmlassung ersetzt oder nicht, kann ich Ihnen so nicht beantworten. Aber ich denke, es ist einfach grundsätzlich wichtig, dass Sie den Kantonen in erster Linie signalisieren, dass Sie wollen, dass es vorwärtsgeht, und dass Sie sie dabei unterstützen. Ob man das jetzt mit einer zusätzlichen Vernehmlassung tut oder auf dem Weg, den Sie vorschlagen, diese Entscheidung kann ich Ihnen nicht abnehmen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Neunte Sitzung • 10.03.21 • 15h00 • 20.3625
Conseil national • Session de printemps 2021 • Neuvième séance • 10.03.21 • 15h00 • 20.3625



Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Die Mehrheit der Kommission beantragt, die Ziffern 1, 3 und 4 der Motion in der Fassung des Ständerates und Ziffer 2 gemäss ihrem Änderungsantrag im Kommissionsbericht anzunehmen. Eine Minderheit Page und der Bundesrat beantragen, die Ziffern 1 bis 4 der Motion abzulehnen. Ziffer 5 ist bereits im Ständerat zurückgezogen worden.

Ziff. 1–4 – Ch. 1–4

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.3625/22580)

Für den Antrag der Mehrheit ... 130 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 50 Stimmen

(6 Enthaltungen)